

Schon gewusst?

**Firmen und Unternehmen
können Ihren Mitarbeitern
Mahlzeiten steuerlich
begünstigt anbieten!**

**Wie diese
Begünstigung in
Ihrem Unternehmen
ideal abgewickelt /
umgesetzt werden kann
klären Sie am
Besten mit Ihrem
Steuerberater!**

§ 3 EStG 1988 Steuerbefreiungen

17. Freie oder verbilligte Mahlzeiten, die der Arbeitgeber an nicht in seinen Haushalt aufgenommene Arbeitnehmer zur Verköstigung am Arbeitsplatz freiwillig gewährt. Gutscheine für Mahlzeiten bleiben bis zu einem Wert von 4,40 Euro pro Arbeitstag steuerfrei, wenn die Gutscheine nur am Arbeitsplatz oder in einer Gaststätte zur dortigen Konsumation eingelöst werden. Können die Gutscheine auch zur Bezahlung von Lebensmitteln verwendet werden, die nicht sofort konsumiert werden müssen, sind sie bis zu einem Betrag von 1,10 Euro pro Arbeitstag steuerfrei.